

Anträge an die Satzung der BSV:

S1: Landesdelegation

Antragsteller: Bezirksvorstand

Antragstext: Die 6. BDK möge beschließen, in der Satzung §3.1.3 als §3.1.5 zu ergänzen und als §3.1.3 folgenden Wortlaut einzufügen: „Der erste Platz der gewählten Landesdelegation wird immer vom Bezirksschülersprecher besetzt.“

Begründung: Die Landesdelegation könnte aktuell auch komplett von Schülern ohne Bezirksmandat und „nicht- Vorstandsmitgliedern“ besetzt werden. Für eine gute BSV-Arbeit ist die Zusammenarbeit zwischen Bezirksvorstand und der LSV aber essentiell. Um diesem Problem vorzubeugen und dem Bezirksschülersprecher als Repräsentanten der BSV auch die Möglichkeit der Mitwirkung auf Landesebene zu sichern soll dieser Satzungsabsatz ergänzt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

S2: Beschlussfähigkeit

Antragsteller: Bezirksvorstand

Antragstext: Die 6. BDK möge beschließen §3.3.3 der Satzung wie folgt zu ändern: „Die Bezirksdelegiertenkonferenz ist Beschlussfähig, wenn mindestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin die Einladung und die vorläufige Tagesordnung an alle angeschlossenen Schülervertretungen versandt wurde. **Ausnahmen hierüber regelt §7.2 GO.**“

Begründung: Widerspruch und daher Änderung. Weitere Begründung erfolgt mündlich.